Gemeinde Eckersdorf

Beschlussvorlage
BV/042/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauverwaltung	Frau Bär

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag zum Bau einer Freiflächen-PV-Anlage mit Stromspeicheranlage im Gemeindegebiet und Einleitung eines Bauleitverfahrens - Fa. Greenovative GmbH Nürnberg (Gemarkung Oberwaiz)

Anlagen:

Anschlusspunkt
Lageplan
Modulplan
Richtlinien Freiflächen PV-Anlagen, Bewertung

Sachverhalt:

Gegenstand des Vorhabens ist die Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage und einer Stromspeicheranlage unter der Bezeichnung PVA (Freiflächen-Photovoltaikanlage) Tröbersdorf in der Gemeinde Eckersdorf, Landkreis Bayreuth. Vorhabensträger und Projektentwickler ist die greenovative GmbH, Nürnberg.

Betroffene Grundstücke führen die Flurnummern 677, 678, 679, 683 und 684 Gem. Oberwaiz. Für das Vorhaben ist eine Fläche von ca. 4,6 ha geplant (bereits vertraglich gesichert), südlich der Ortschaft Tröbersdorf. Die geplante Anlagenleistung wird aktuell ca. 5.400 kWp umfassen. Ergänzend ist ein Batterieenergiespeichersystem vorgesehen, um die Erzeugung aus erneuerbaren Energien netzdienlich zu steuern. Der geplante Stromspeicher soll netz- und marktbedingte Abschaltungen reduzieren und den erzeugten Strom gezielt in den Morgen- und Abendstunden ins Netz einspeisen.
Die Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH erteilten bereits eine verbindliche Einspeisezusage und eine Reservierung des Einspeisepunktes liegt vor. Benötigt wird eine Trasse mit einer Länge von ca. 4,3 km. Der Einspeisepunkt befindet sich in der Nähe des Ortseinganges Mistelbachs kommend von Mistelgau.

Ergänzend ist die Einrichtung eines Solarlehrpfades vorgesehen, um die Bevölkerung für die Energiewende zu sensibilisieren und insbesondere auf die Steigerung der Artenvielfalt innerhalb des Solarparks aufmerksam zu machen.
Die betroffenen Flächen werden derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die Prüfung der Acker- und Grünlandkennzahlen ergibt eine gemittelte Grünlandkennzahl von 35 und liegt damit unter dem Durchschnitt des Landkreises von 36. Die Potenzialfläche liegt außerhalb sämtlicher Schutzgebiete.
Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist für den Frühling 2027 vorgesehen.
Grennovative ermöglicht eine finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Form von Nachrangdarlehen zu festen Zinssätzen. Einzelheiten werden zu gegebener Zeit mit der Gemeinde besprochen.

Nach Bewertung des Vorhabens durch die vom Gemeinderat beschlossene Matrix ergibt sich eine Punktzahl von 13 = die PV-Anlage könnte zugelassen werden.

Laut Potentialanalyse der BBV Landsiedlung GmbH, erstellt im Auftrag der Gemeinde im Juni 2024, handelt es sich jedoch um bedingt geeignete Flächen – sogenannte Restriktionsflächen. Auf Restriktionsflächen ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage prinzipiell möglich, es muss jedoch jeweils eine Einzelfallentscheidung getroffen werden. Die Flächen liegen im Vorbehaltsgebiet für Landschaft, es wird von einer hohen Strahlungsintensität ausgegangen und auch von einem sehr gut geeigneten Lebensraum für Bodenbrüter, jedoch ist die Entfernung zur nächstgelegenen Bebauung ausreichend (rund 250 m), daher sind die betroffenen Flächen bedingt geeignet.

Für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist die Aufstellung eines qualifizierten/vorhaben-bezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Im Flächennutzungsplan bietet sich eine Darstellung als „Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. B BauGB an. Für die Festsetzung im Bebauungsplan bietet sich hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ein sonstiges Sondergebiet im Sinne von § 11 Abs. 2 BAUNVO an. Hier können schlussendlich auch nähere Regelungen bezgl. überbaubare Grundstücksflächen, über Nebenanlagen (wie Einzäunung) und auch über Ausgleichsflächen getroffen werden. Gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 23 Buchst. b) BauGB können auch Stromspeicher zur Zwischenspeicherung des durch die PV-Freiflächenanlage erzeugten Stroms in Hinblick auf Größe und Speichermenge festgesetzt werden. Bei der Ausweisung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen und gesetzlich notwendigen Ausgleichsflächen sind insbesondere die Belange der Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist auch eine Umweltprüfung durchzuführen. Beide Verfahren benötigen einen Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat und können parallel durchgeführt werden. Hierfür ist wiederum ein Planer notwendig. Entstehende Planungskosten sind grundsätzlich vom Antragsteller zu tragen.

Weitere Hinweise und Daten (auch zu den Flächen) können der PV-Potentialanalyse sowie den sonstigen Unterlagen im Ratsinfo entnommen werden (rechte Seite „Downloads“).

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der greenovative GbmH Nürnberg auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens und Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für das Vorhaben zur Entwicklung/Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, eines Stromspeichers und eines Solarlehrpfades unter der Bezeichnung PVA (Freiflächen-Photovoltaikanlage) Tröbersdorf in der Gemeinde Eckersdorf zu, sofern eine angemessene Bürgerbeteiligung sichergestellt ist. Art und Weise sollen zu gegebener Zeit durch Gemeinde und Antragsteller festgelegt werden.

2. Der Gemeinderat fasst einen Aufstellungsbeschluss bezüglich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Freiflächen-Photovoltaikanlage südlich von Tröbersdorf. Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

3. Der Gemeinderat fasst einen Aufstellungsbeschluss bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplanes. Darstellung der betroffenen Grundstücke mit den Fl.Nrn. 677, 678, 679, 683 und 684 Gem. Oberwaiz als „Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie“. Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.